

**Stiftungen der Stadt
Dessau-Roßlau**

Stiftungen der Stadt Dessau

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020

Das Kuratorium der „Stiftungen der Stadt Dessau“ beschließt auf Grund des § 13 Abs. 1 der Satzung der „Stiftungen der Stadt Dessau“ vom 05. November 2014, in der derzeit gültigen Fassung, für das Rechnungsjahr 2020 folgenden Haushaltsplan:

I.

Die Einnahmen werden auf
die Ausgaben auf
festgesetzt.

9.300 EUR,
9.300 EUR

II.

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Zweckbestimmung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Dessau-Roßlau, 27.11.2019



P. Kuras
Kuratoriumsvorsitzender

Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben nach II. des Haushaltsplanes der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das Rechnungsjahr 2020 (in EUR)

A Einnahmen	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis
	2020	2019	2018
1. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung			
Spenden*	0,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen	4.300,00	4.300,00	4.386,00
2. Rückerstattung Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
3. Übertrag aus Vorjahr	5.000,00	5.000,00	6.487,48
4. Erträge aus Auflösung Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>	<u>10.873,48</u>
B Ausgaben			
1. Zuschüsse an Begünstigte	9.100,00	9.100,00	3.650,00
2. Verwaltungsgebühren, Kontoführungsgebühren	200,00	200,00	1,50
3. Zuführungen an Rücklagen**	0,00	0,00	58,34
4. Kapitalertragsteuer, Solizuschlag	0,00	0,00	0,00
5. Übertrag in das Folgejahr	0,00	0,00	7.163,64
Gesamtausgaben	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>	<u>10.873,48</u>

* zur Erhöhung des Stiftungskapitals

** bei dieser Zuführung handelt es sich um die Erhöhung des Stiftungskapitals